



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 4/2023 (18.12.2023)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

I. Emmenegger, Direktorin a.i., und Marco Benz, Chef Direktionsbereich Grundlagen, geben einen kurzen Überblick über aktuelle Geschäfte des BAZG.

Revision Zollgesetz

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat die Detailberatung des neuen Zollgesetzes abgeschlossen. In der Gesamtabstimmung hat sie alle drei Entwürfe gutgeheissen und diverse Anträge angenommen (siehe [Medienmitteilung vom 23.11.2023](#)). Auf Rückfrage seitens Wirtschaft: Die einheitliche Beschwerdefrist von einem Jahr ist nach diesem ersten Teil der Beratungen immer noch Bestandteil der Gesetzesrevision. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Frühjahrsession 2024 im Nationalrat behandelt.

Wie bereits an der letzten Sitzung erklärt, werden die bisherigen Arbeiten des BAZG auf Stufe Verordnung fortgesetzt, sobald eine gefestigte Version des Gesetzes vorliegt. Die Verordnungslandschaft ist umfangreich: Insgesamt müssen rund 400 Erlasse angepasst werden (teilweise formell, z.B. Begrifflichkeiten, teilweise auch materiell). Die Wirtschaft wird vor der Finalisierung der Entwürfe für die Klärung punktueller Fragestellungen einbezogen, u.a. im Rahmen der Arbeitsgruppe Vorteile für Verfahrensbeteiligte. Die Wirtschaftsbeteiligten erhalten anschliessend im Rahmen der Vernehmlassung die Gelegenheit, zu den neuen Verordnungen bzw. zu den Anpassungen bestehender Verordnungen formell Stellung zu nehmen. Das «Vernehmlassungspaket» umfasst die BAZG-Vollzugsverordnungen, die Zollabgabengesetz-Verordnungen sowie die einzelnen Abgaben-Verordnungen. Das Vorgehen inkl. Fristenvorgaben beim Verordnungsrecht wird von übergeordneter Stelle innerhalb der Bundesverwaltung vorgegeben. Der konkrete Umsetzungsplan (u.a. Zeitpunkt der Vernehmlassung) hängt vom weiteren Verlauf der Beratungen auf Gesetzesebene im Parlament ab.

Passar 1.0: Stand und Ausblick

Das BAZG zieht eine positive Zwischenbilanz nach sechs Monaten produktiver Betrieb mit Passar 1.0. Mehr als eine Million Transportanmeldungen wurden über das neue System erfasst, davon bereits rund 25% mittels Activ App – Tendenz steigend. Das System läuft stabil. Drei Geschäftsfälle sind aktuell in Passar im produktiven Betrieb (die direkte Durchfuhr läuft zu 100% über Passar), zwei weitere sind aktuell im Pilotbetrieb.

Das Vorgehen bei der Einführung neuer Geschäftsfälle (sog. «WP» für Warenprozess) wurde optimiert und standardisiert. Die Pilotphase beginnt jeweils mit Einzelfahrten mit einzelnen Software-Anbietern und Firmen (Einzelsendungen mit Vorankündigung), zuerst bei einer Zollstelle, dann bei mehreren Zollstellen. Nach erfolgreicher Durchführung wird eine kurze Phase der Vorproduktion eröffnet (Volumenerhöhung bei den Sendungen, keine Vorankündigung mehr). Schliesslich folgt die offizielle Freigabe für die breite produktive Nutzung (alle Software-Anbieter und alle Firmen). Die Pilotphase ist sehr wichtig, das BAZG und die Wirtschaft profitieren gleichermassen von den gemachten Erfahrungen und tragen zur Weiterentwicklung der Systeme bei. Das BAZG ruft die Software-Anbieter und Firmen entsprechend auf, sich aktiv an den Piloten zu beteiligen.

Die ersten Erfahrungen im Piloten mit WP7 (Durchfuhr Bestimmung CH mit Abschluss am Domizil) sind sehr positiv. Die Anzahl Pilotfahrten übersteigt bereits diejenigen von WP2 (Eröffnung internationale Durchfuhr bei einer schweizerischen Zollstelle) und WP3 (Eröffnung internationale Durchfuhr im Domizilprozess als zugelassener Versender), ohne nennenswerten Probleme. Eine Fahrt mit Unstimmigkeit soll in Abstimmung mit den ausländischen Zollbehörden provoziert werden, um auch diesen Fall zu testen. Eine Umfrage bei Software-Anbietern läuft, um den laufenden Piloten mit WP7 zu erweitern und ebenfalls WP6 (Durchfuhr Bestimmung CH mit Abschluss an einer schweizerischen Zollstelle) und WP8 (nationale Durchfuhr) zu pilotieren. Diese Vorbereitungen sorgen dafür, dass die Umstellung von WP6, WP7 und WP8 am 17. März 2024 möglichst reibungslos vollzogen werden kann. Ziel bleibt nach wie vor, NCTS Ende Mai 2024 ausser Betrieb zu nehmen.

Passar 2.0: Roadmap

Nach umfangreichen internen Analysen und Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen hat das BAZG ein Vorgehen für die Entwicklung und Einführung von Passar 2.0 (Einfuhr) erstellt und mit Wirtschaftsvertretern (Kerngruppe AG Software-Anbieter inkl. Wirtschaftsverbände) abgestimmt. Die am 18. Dezember vorgestellte Roadmap bildet das Ergebnis dieser Abstimmung und wird von den involvierten Wirtschaftsvertretern als ambitionierte aber solide Grundlage für die anstehenden Projektarbeiten erachtet.

Das Vorgehen bei Passar 2.0 leitet sich direkt von den Erfahrungen mit Passar 1.0 ab. Die Systemerweiterung auf den Bereich Einfuhr erfolgt in drei Etappen. Diese Staffelung ermöglicht Unternehmen, ihre Umstellung von E-dec Import auf Passar zum geeigneten Zeitpunkt zu vollziehen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die Umstellung auf Passar zeitlich verteilt wird. Die Roadmap mit dem jeweiligen Umfang der drei Etappen ist auf der [Webseite des BAZG](#) publiziert. Passar 2.1 deckt die Einfuhr Standard ab und ist in erster Linie für KMUs nützlich. Der grösste Teil der Schweizer Wirtschaft soll bei Passar 2.2 umsteigen: zu diesem Zeitpunkt wird der bisherige Umfang von E-dec in Passar vorhanden sein. Die dritte Etappe deckt die überwachten Verfahren ab, die heute hauptsächlich papierbasiert sind.

Passar 2.0 baut auf Passar 1.0 auf. Ca. 80% der benötigten IT-Systeme sind bereits im Einsatz und können für Passar 2.0 weiterentwickelt werden. Die rund 35 Geschäftsfälle von Passar 2.0 werden im Hinblick auf die Implementierung (Piloten, Produktion) zu grösseren Modulen gebündelt.

Die Ablösung von E-dec Web mit «Declar» im ePortal beginnt ab Mitte 2024 (MVP Ausfuhr). Declar wird anschliessend weiterentwickelt und auf die Einfuhr erweitert. KMUs werden für Tests und Piloten involviert. Ein Parallelbetrieb mit E-dec Web ist anfänglich vorgesehen.

Der Parallelbetrieb zwischen E-dec Import und Passar startet im Q1/2025 und soll im Q4/2026 beendet werden. Auf Wunsch der Wirtschaft wurde der Parallelbetrieb zwischen E-dec Export und Passar auf Ende 2025 verlängert (bisher: Mitte 2025). Gemäss Roadmap soll ab November 2026 nur noch Passar genutzt werden (Durchfuhr, Ausfuhr und Einfuhr).

Bis und mit Passar 2.2 wird das heute geltende Recht anwendbar sein. Wo erforderlich werden punktuelle Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen (z.B. Anpassung von Systembezeichnungen). Art. 42 Zollgesetz bietet einen gewissen Spielraum, etwa bei der reduzierten Warenanmeldung. Für eine flächendeckende Einführung von Vereinfachungen ist die Inkraftsetzung des neuen bzw. revidierten Rechts allerdings erforderlich. Diese findet voraussichtlich mit Passar 2.3 ab Mitte 2026 statt. Der Zeitplan hängt vom weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratungen ab. Das neue Recht wird nicht per Stichtag umgesetzt: Im Übergangsrecht gilt der Grundsatz «Altes System-Altes Recht, Neues System-Neues Recht». Die verschiedenen Etappen von Passar 2.0 werden so gebaut, dass sie mit dem jeweils geltenden Recht kompatibel sind. Künftige Systemanpassungen bei Änderung der rechtlichen Grundlagen werden der heutigen Praxis entsprechen (Aktualisierung, jedoch keine grundlegende Systemanpassung).

Die Roadmap Passar 2.0 bildet den Planungsstand per 18. Dezember 2023 ab und kann aufgrund neuer Erkenntnisse bei Bedarf aktualisiert werden. In einem nächsten Schritt wird eine Detailplanung für Passar 2.1 erstellt. Die Detailplanungen zu Passar 2.2 und 2.3 folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Den Unternehmen werden im Hinblick auf die verschiedenen Etappen nähere Informationen zur Verfügung gestellt, damit sie über den geeigneten Zeitpunkt ihrer Umstellung auf Passar entscheiden können. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf seitens Unternehmen in Bezug auf Passar 2.0 (Einfuhr). Die Umstellung der Durchfuhr und anschliessend der Ausfuhr auf Passar stehen nach wie vor im Fokus gemäss [vereinbartem Zeitplan](#)

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Die Zusammenarbeit ist in allen Arbeitsgruppen nach wie vor konstruktiv. Der jeweilige Sitzungsrhythmus hängt von den konkreten Themen ab. In vielen AG wurde eine Kerngruppe für die Vertiefung einzelner Fragestellungen gebildet.

Aus dem bestehenden, derzeit inaktiven KMU Pool sollen 3 bis 5 KMU ausgesucht werden, die ab Anfang 2024 die neue Web-Anwendung «Declar» (Waren- und Transportanmeldung) testen und anschliessend pilotieren sollen. Dabei geht es um Benutzerführung und Praxistauglichkeit. In einem ersten Schritt steht die Ausfuhr im Vordergrund. Das BAZG wird die bestehenden Mitglieder des KMU Pools entsprechend anschreiben. Allgemeine Informationen mit Relevanz für KMU erfolgen über bestehende Kommunikationskanäle inkl. DaziT-Webseite, KMU-Newsletter, Forum und Portal sowie S-GE.

Zwei neue Arbeitsgruppen bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten werden geschaffen:

- AG Wasser: ein Pilot zur Aktivierung soll nächstes Jahr mit dem Rheinhäfen stattfinden
- Pilotprojekt CO2-Rückerstattung: gesucht werden 5 bis maximal 10 Unternehmen, die heute bereits Gesuche einreichen, für Tests von Benutzeroberflächen mitwirken. Anmeldefrist: 8. Januar 2024

Die Wiederaufnahme der pausierten AG Mineralölsteuer wird im Zusammenhang mit der Planung der weiteren Digitalisierungsschritte im Bereich Abgaben anlässlich der Begleitgruppe Wirtschaft 1/2024 im Februar vorbereitet.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 19.02.2024 (MS Teams), 17.06.2024, 23.09.2024 und 03.12.2024

Isabelle Emmenegger
Direktorin BAZG a.i

Für das Protokoll
Nicolas Rion